



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

**Per E-Mail**

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation  
UVEK  
3003 Bern

finanzierung@bav.admin.ch

Basel, 13. Januar 2021

**Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2021**

**Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2022–2025: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2022–2025 zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anmerkungen zukommen.

Der Regierungsrat begrüsst es, dass der Bundesrat gewillt ist, für die Jahre 2022–2025 zusätzliche Mittel für die RPV-Abgeltungen bereitzustellen. Die massvolle Erhöhung um rund 300 Mio. Franken gegenüber der Vorperiode ist notwendig, damit der regionale Personenverkehr auch weiterhin seinen Beitrag zu einer klima- und ressourcenschonenden Mobilität leisten kann.

Im Kanton Basel-Stadt werden im Ortsverkehr ab 2027 nur noch Fahrzeuge eingesetzt, die zu 100% mit erneuerbaren Energien angetrieben werden. Unsere Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Umstellung der Busflotte der BVB auf E-Busse zeigen, dass dies aufgrund der umfangreichen Investitionen nicht ohne Erhöhung der Abgeltungssumme möglich ist. Wir gehen davon aus, dass auch im regionalen Personenverkehr auf der Strasse verstärkt eine Umstellung auf alternative Antriebe zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses erfolgen wird und befürchten, dass die dafür im vorgelegten Verpflichtungskredit vorgesehenen Mittel nicht ausreichen werden. Damit die Konkurrenzierung der Mittel zwischen bestehenden Angeboten, neuen Angeboten und Umweltmassnahmen vermieden werden kann, regen wir an zu überprüfen, ob der Verpflichtungskredit genügend hoch ausgestattet ist oder ob der Bund zur Finanzierung alternativer Antriebe zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten bereitstellen sollte.

Die langfristigen finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den öffentlichen Verkehr sind noch schwer abzuschätzen. Wir begrüssen deshalb den Vorschlag des Bundesrates, deren Auswirkungen separat aufzuarbeiten. Wir unterstützen zudem die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs KöV und erwarten bei einer längerfristig ausbleibenden Erholung der Verkaufserlöse eine nachträgliche Erhöhung des Verpflichtungskredits oder eine anderweitige Lösung zur nachhaltigen Finanzierung des RPV.

Wir hoffen, Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, mit unserer Stellungnahme dienen zu können, und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

**Kopie an**  
Mitglieder der KöV NWCH